

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/24.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EVN AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung zu erteilen; dies umfasst auch im Geschäftsjahr 2023/24 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats.